

RS Vwgh 1997/1/22 93/15/0044

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.01.1997

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §38 Abs1;

Rechtssatz

Es ist nicht allein entscheidend, ob eine volkswirtschaftlich wertvolle Erfindung vorliegt, sondern muß diese Erfindung auch patentrechtlich geschützt sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993150044.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at